

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0411/17/50 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/17	19.03.2018

Absender <b>Fraktion CDU/FDP/BfM</b>	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 05.04.2018

Kurztitel

Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Folgende Änderung wird in Anlage 1 Stellplatzsatzung beantragt:

Streichung in § 6 (3) wie folgt

(3) Unter Beachtung besonderer bodenschutzbehördlicher Vorgaben sind ebenerdige Stellplätze so herzustellen, dass Niederschläge versickern (~~Abflussbeiwert  $\leq 0,5$~~ ) oder in angrenzende Grün- bzw. Pflanzflächen entwässert werden können, soweit städtebauliche bzw. bautechnische Gründe oder Belange des Grundwasserschutzes nicht entgegenstehen. ~~Aufgrund wasserrechtlicher Belange soll die Niederschlagsentwässerung vorzugsweise mittels einer Muldenversickerung realisiert werden.~~  
~~Ebenerdige Stellplätze sind mit Pflaster, Verbundsteinen oder in ähnlicher luft- und wasserdurchlässiger Ausbauweise (Schotterrassen, Rasenkammersteine, breittufiges Pflaster o.ä.) auf einem der Verkehrsbelastung entsprechenden Unterbau herzustellen.~~  
~~Ein anderer Belag kann ausnahmsweise zugelassen werden, wenn eine gleichwertige Versickerung sichergestellt ist.~~

**Begründung:**

erfolgt gegebenenfalls mündlich.

Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.



Michael Hoffmann  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM